Stadt Rüdesheim am Rhein

B e s c h l u s s v o r l a g e

BeschlVlg 31/2026-2031 1. Ergänzung

Amt: Bauamt	AZ: 60/BA	Rüdesheim am Rhein, 26.10.2026

Außerplanmäßige Auszahlung - Gehwegherstellung Burgstraße/Brömserburg

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

einen Anteil der unter der Investitionsnummer „I 54131-03“ eingestellten Haushaltsmittel in Höhe von ca. 75.000 € als Deckung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Herstellung eines Gehweges in der Burgstraße entlang der Brömserburg zur Verfügung zu stellen und einhergehend den Sperrvermerk zur Umsetzung der Maßnahme aufzuheben.

Sachdarstellung

Da sich die Abstimmungen mit Hessen Mobil hinsichtlich einer gemeinschaftlichen Maßnahme zur Sanierung der B42 (Bleichstraße und Kaiserstraße) und gleichzeitiger Sanierung der dort befindlichen Gehwege inklusive des östlichen Gehweges der Grabenstraße etwas schwerfälliger darstellen, als zunächst vermutet, könnten die Haushaltsmittel 2026 der Investitionsnummer „I 54131-03“ anderweitig verwendet werden.

Aufgrund eines Dringlichkeitsantrages wurden die auf vorstehend genannter Investitionsnummer vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 175.000 € für Planungskosten zur Sanierung der Gehwege in Aulhausen freigegeben und parallel der vorhandene Sperrvermerk für diese Maßnahme aufgehoben.

Da die Planungskosten für die Gehwege in Aulhausen den Haushaltsrahmen von 175.000 € bei weitem nicht ausschöpfen werden, sollen daher ca. 75.000 € für die Herstellungskosten des in **Anlage 1** dargestellten und in **Anlage 2** visualisierten Gehweges entlang der Brömserburg verwendet werden.

Ergänzung:

Mit Beschluss vom 23. April 2025 **(Anlage 3)** hat der Magistrat die dauerhafte Aufhebung der fünf öffentlichen Stellplätze in der Burgstraße unmittelbar vor dem Grundstück der Brömserburg beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung war die Feststellung, dass der ruhende Verkehr die zwingend notwendige funktionale und sicherheitstechnische Neuordnung des Burggeländes blockierte. Insbesondere kollidierte das bisherige Parken mit den brandschutzrechtlichen Anforderungen an eine normgerechte Anleiter- und Bewegungsfläche der Feuerwehr. Zudem mündet der Museumsausgang westlich direkt in diesen Bereich, sodass die Freistellung der Fläche unerlässlich war, um Besuchergruppen einen sicheren Orientierungs- und Aufenthaltsraum abseits des fließenden Verkehrs zu bieten und das historische Denkmalensemble auch optisch freizustellen.

Um diesen Beschluss nicht lediglich verkehrsrechtlich durch Beschilderung, sondern baulich dauerhaft festzuhalten, ist im nächsten Schritt die lückenlose Herstellung eines befestigten Gehwegs von der Einmündung Rheinstraße in die Burgstraße bis zur Einfahrt der Brömserburg erforderlich.

Die bauliche Umsetzung dient in erster Linie der Gefahrenabwehr und Verkehrssicherheit. Entlang dieses Streckenabschnitts fehlt es bislang an einer klar definierten, baulich separierten Fußwegeverbindung, wodurch Fußgänger, touristische Gruppen sowie mobilitätseingeschränkte

Personen gezwungen sind, die Fahrbahn gemeinsam mit dem Kfz-Verkehr zu nutzen. Durch die Neuerrichtung des Gehwegs wird der Fußgängerverkehr ab der Rheinstraße geordnet und verkehrssicher bis zum Eingangsbereich der Brömserburg geführt. Gleichzeitig verhindert der Hochbord bzw. die bauliche Kantenführung ein unbefugtes Wiederbeparken der freigehaltenen Fläche und stellt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dauerhaft sicher.

In gestalterischer Hinsicht bewirkt der Lückenschluss eine substanzielle Aufwertung des öffentlichen Raums im direkten Umfeld eines der bedeutendsten Kulturdenkmäler der Stadt. Anstelle des bisherigen, durch geparkte Fahrzeuge verstellten Straßenraums entsteht ein repräsentativer Eingang zur Brömserburg. Die einheitliche Oberflächenbefestigung fügt sich harmonisch in das Straßenbild ein, stärkt die Aufenthaltsqualität für Besucher und Anwohner und wertet die fußläufige Verbindung zwischen Rheinufer und Altstadt nachhaltig auf.

Für die Baumaßnahme stehen im laufenden Haushaltsplan keine ausreichenden Ansätze zur Verfügung. Da die Herstellung des Gehwegs jedoch zwingend mit dem fortlaufenden Bauzeitenplan und der anstehenden Nutzungsaufnahme der Brömserburg synchronisiert werden muss, um wiederholte Baustellenverkehre und unzumutbare Sicherheitsrisiken während des laufenden Besucherbetriebs abzuwenden, ist der Baubeschluss zeitlich nicht auf spätere Haushaltsjahre verschiebbar. Das Vorhaben ist somit sachlich unabweisbar und zeitlich unaufschiebbar, weshalb die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlich ist.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.11.2026	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	19.11.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2026	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	75.000 €	Kostenstelle:	I 54131-03	Sachkonto:	

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10	X	Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Stuckert

Anlage(n):

1.	Anlage1_Lageplan_Gehweg Burgstraße_Brömserburg
2.	Anlage2_Visualisierung_Gehweg Burgstraße_Brömserburg
3.	Anlage 3 - Unterlagen Mag-Vlg 581_2021-2026 Vorlage Aufhebung von fuenf oeffentlichen Stellplaetzen in der Burgstrasse vor der Broemserburg